

Bekanntmachung des Wahlleiters der Gemeinde Ladbergen über die Ersatzbestimmung eines Vertreters

Das Ratsmitglied Meike Steube-Niemeyer hat am 14.10.2025 auf ihr Mandat im Rat der Gemeinde Ladbergen verzichtet. Gem. § 45 Kommunalwahlgesetz NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 in der z.Zt. gültigen Fassung wird hiermit festgestellt, dass aus der Reserveliste der Partei "Bündnis 90 / Die Grünen" vom 05.05.2025

Dirk Arends, Ladbergen

zum 01.11.2025 in den Rat der Gemeinde Ladbergen nachrückt.

Nach § 39 Abs. 1 KWahlG können gegen diese Feststellung

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe der Ersatzbestimmung Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstabe a bis c KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist beim Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Ladbergen, den 20.10.2025

Gemeinde Ladbergen

Der Bürgermeister als Wahlleiter

In Vertretung

Henri Eggert